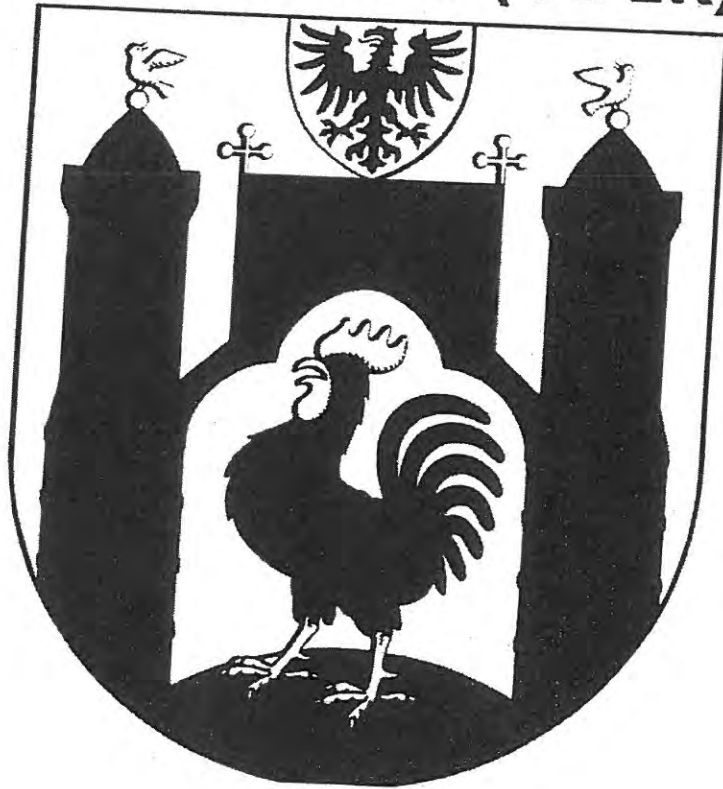


# FRANKFURT (ODER)



**Leitbild Integration  
der Stadt Frankfurt (Oder)**

## **1. Einleitung**

Frankfurt (Oder) ist eine stetig internationaler werdende Stadt. Von den knapp 58.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt Frankfurt (Oder) haben über 6.000 einen Migrationshintergrund. Dies entspricht mehr als 10 % der Frankfurter Gesamtbevölkerung. Mit ihrem polnischen Nachbarn Słubice bildet Frankfurt die europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Słubice. Etwa 2.000 polnische Bürgerinnen und Bürger leben in Frankfurt (Oder) und auf der anderen Seite der Oder in Słubice haben 260 Deutsche ihr Zuhause gefunden. Beide Städte arbeiten in vielen Bereichen der Städteentwicklung – Verkehr, Bildung, Tourismus, Energie, Katastrophenschutz, Gesundheit, Kultur, Sport – grenzüberschreitend zusammen. An der Frankfurter Europa-Universität Viadrina und dem Collegium Polonicum studieren Menschen aus 95 Ländern und in den ortsansässigen Unternehmen und Einrichtungen, besonders im Bereich Forschung und Entwicklung, sind Mitarbeitende aus aller Welt beschäftigt. Insgesamt leben in Frankfurt (Oder) Menschen aus fast 100 Ländern, die die Vielfalt und das Miteinander in der Stadt prägen.

Die Integration der Zugewanderten ist eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe und hat einen hohen Stellenwert für ein konstruktives Zusammenleben. Eine gelingende Integrationspolitik fördert nicht nur die Vielfalt in der Stadt, sondern trägt auch entscheidend zu einem angenehmen sozialen Klima bei. Das friedliche und respektvolle Zusammenleben und -wirken von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion macht Frankfurt (Oder) zu einer lebenswerten und weltoffenen Stadt.

Das vorliegende Leitbild gibt den Rahmen der Integrationsbestrebungen der Stadt Frankfurt (Oder) vor. Auf Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Integration wurden Leitlinien formuliert, die als Maßstäbe dienen für die Ausrichtung der Frankfurter Integrationspolitik. Die Inhalte des Leitbildes wurden gemeinschaftlich von den Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung erarbeitet. Sie sind das Resultat eines umfangreichen Beteiligungs- und Diskussionsprozesses vieler Akteure und entstanden aus den Ergebnissen der 1. Frankfurter Integrationskonferenz (Dezember 2015) mit breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung und unter Mitwirkung des Integrationsbeirates sowie einer fachbereichsübergreifenden Projektgruppe der Stadtverwaltung.

Dieses Leitbild und die darin festgehaltenen Eckpunkte zur Integration sollen den Ausgangspunkt bilden für die Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Frankfurt (Oder) mit konkreten Maßnahmen und Verbindlichkeiten. Die Überprüfung der Umsetzung der Ziele soll im Rahmen eines einzurichtenden Integrationsmonitorings erfolgen.

## **2. Integrationsverständnis der Stadt Frankfurt (Oder)**

Die Stadt Frankfurt (Oder) versteht Integration als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Sie verfolgt den Grundsatz, dass Bürgerinnen und Bürger sich frei von Diskriminierung am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Integrationsverständnis der Stadt Frankfurt (Oder)	1
3. Integrationsleitlinien der Stadt Frankfurt (Oder)	2
4. Handlungsfelder	4
5. Begriffliche Erläuterungen	6



© 2016 Grenzgeb. Design

### Kontakt

Stadt Frankfurt (Oder)  
Integrationsbeauftragte  
Marktplatz 1  
15230 Frankfurt (Oder)  
E-Mail: [laura.el-khatib@frankfurt-oder.de](mailto:laura.el-khatib@frankfurt-oder.de)  
Tel: 0335-552 1330

Frankfurt (Oder), Oktober 2016

und politischen Leben der Stadt beteiligen können, unabhängig von ihrer Herkunft, religiösen Überzeugung, körperlichen Eigenschaften oder sexuellen Orientierung.

Das Leben in unserer pluralistisch orientierten Gesellschaft ermöglicht – auf Basis der Akzeptanz von Menschen- und Grundrechten – eine Vielfalt von Wertvorstellungen und Lebensstilen. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Migrationshintergrund heißt nicht, dass diese ihre eigenen Traditionen aufgeben müssen. Integration bedeutet somit nicht eine durchgehende Vereinheitlichung von Wertvorstellungen oder eine einseitige Anpassung der Zugewanderten an die Mehrheitsgesellschaft. Vielmehr geht es um die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe und die Anerkennung von Vielfalt im Zusammenleben als Bereicherung.

Dies erfordert sowohl von den einheimischen Frankfurterinnen und Frankfurtern als auch von den Zugewanderten die Bereitschaft zu Veränderung und die Offenheit, einander mit Verständnis zu begegnen und ein neues gemeinsames Ganzes zu gestalten. Die gemeinsame Grundlage dabei bilden die Achtung des Grundgesetzes und die uneingeschränkte Akzeptanz der darin verankerten Regeln und Grundwerte.

Integration ist vor allem ein kontinuierlicher gegenseitiger Verständigungsprozess und bedarf sowohl der Mitwirkung der Zugewanderten als auch der Aufnahmegesellschaft. Ausgehend von diesem Verständnis kann Integration kein statischer Endzustand sein, sondern muss fortdauernd zwischen den neu zuwandernden und den bereits vor Ort lebenden Menschen aktiv ausgehandelt werden. Integration ist nur dann erfolgreich, wenn jede und jeder ihren bzw. seinen Beitrag dazu leistet und sie somit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt wird. Dem Gedanken des „Förderns und Forderns“ folgend, setzt ein gelingender Integrationsprozess die Verantwortung der einheimischen Bevölkerung voraus, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Zugewanderten ermöglichen, sich in Frankfurt (Oder) eine langfristige und sichere Existenz aufzubauen. Von den Zugewanderten wiederum wird gleichzeitig erwartet, entsprechende integrationsfördernde Angebote wahrzunehmen und sich nach ihren jeweiligen Möglichkeiten und unter Anerkennung der Grund- und Menschenrechte in das gesellschaftliche Leben einzubringen.

Ein Ziel des Integrationsprozesses muss es sein, Menschen nicht nach ihrer Herkunft, sondern basierend auf ihren individuellen Potenzialen und Möglichkeiten zu sehen und diese zu fördern.

### **3. Integrationsleitlinien der Stadt Frankfurt (Oder)**

Aus dem dargelegten teilhabe- und dialogorientierten Verständnis von Integration ergeben sich nachfolgende Leitlinien. Sie bilden die Grundlage der Integrationspolitik der Stadt Frankfurt (Oder) und sind der „rote Faden“, an dem sich im Grundsatz das Handeln für die Stadtgesellschaft in der Integrationsarbeit orientiert. Sie werden offen und generell formuliert, um den konkreten Handlungsebenen der Integration einen allgemeinen Rahmen zu geben.

### **1. Leitlinie**

*Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des Handelns betrifft. Eine lebendige Bürgergesellschaft, die das Zusammenleben aktiv gestaltet und Verantwortung übernimmt, ist dabei ebenso wichtig wie das Engagement der Verwaltung.*

### **2. Leitlinie**

*Gelingende Integration erfordert einen offenen Umgang miteinander, der geprägt ist von einer grenzüberschreitenden sozialen und kulturellen Vielfalt und gegenseitigem Respekt.*

### **3. Leitlinie**

*Die Integrationspolitik und die damit verbundene Frage der Teilhabe von Zugewanderten setzen nicht aus der Defizit- und Problemperspektive an, sondern betonen Chancen und Potenziale für eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereicherung der Gesamtgesellschaft.*

### **4. Leitlinie**

*Grundlage der Integration ist die uneingeschränkte Akzeptanz der im Grundgesetz verankerten Regeln und Grundwerte durch alle Bürgerinnen und Bürger.*

### **5. Leitlinie**

*Integration ist ein fortwährender und wechselseitiger Prozess, der von allen Seiten – von der Aufnahmegesellschaft und den Zugewanderten – ein hohes Maß an Engagement und Mitgestaltung erfordert. Unter der Maßgabe des Prinzips des „Förderns und Forderns“ müssen Zugewanderte in Frankfurt (Oder) die bestmöglichen Chancen erhalten, ihre Potenziale zu entfalten und zu nutzen. Damit einher muss die Bereitschaft der Zugewanderten gehen, Mitverantwortung für das Gelingen der Integration zu übernehmen und offen zu sein für neue Lernprozesse.*

### **6. Leitlinie**

*Erfolgreiche Integration setzt eine verstärkte interkulturelle Öffnung aller Institutionen und Einrichtungen voraus – Angebote und Dienstleistungen werden so gestaltet, dass alle Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, erreicht und beteiligt werden.*

### **7. Leitlinie**

*Jeglichen Formen von Diskriminierung und Rassismus, Ausgrenzung und Intoleranz tritt die Stadt Frankfurt (Oder) entschieden entgegen.*

#### **4. Handlungsfelder**

Um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und zu fördern, muss Integrationsarbeit alle Handlungsfelder in unserer Gesellschaft einbeziehen. Integration ist dementsprechend eine Querschnittsaufgabe. Zentrale Handlungsfelder sind die Bereiche *Bildung, Gesundheit, Arbeit und Qualifizierung und soziale Teilhabe* sowie Prozesse der *Interkulturellen Öffnung*. Oftmals bedingen sich diese und sie müssen daher im Zusammenhang gesehen werden.

Im Folgenden werden die Handlungsfelder mit den jeweiligen Themenschwerpunkten sowie den grundsätzlichen Zielstellungen der städtischen Integrationsbemühungen in diesem Bereich skizziert.

##### **Bildung**

Bildung und Sprachförderung nehmen bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für eine breite gesellschaftliche Teilhabe eine Schlüsselrolle ein. Die Stadt Frankfurt (Oder) erhebt den Anspruch, den Zugang zu Bildung und zu Angeboten zum Erwerb der deutschen Sprache in allen Bildungsetappen zu gewährleisten – angefangen von der frühkindlichen über die schulische Bildung, über Berufsausbildung und Studium bis hin zu informellen Bildungsangeboten.

---

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen bedarfsgerecht gefördert werden, um schon früh die Weichen für eine erfolgreiche Entwicklung zu stellen.

Der Erwerb von Wissen, Zusatzqualifikationen und Kompetenzen im Rahmen der persönlichen Weiterentwicklung und der Förderung von Integrationsbemühungen ist jedoch auch ein Prozess, der mit dem Erwerb eines Berufs- oder Hochschulabschlusses nicht endet. Im Zuge des lebenslangen Lernens werden in Frankfurt (Oder) daher auch Bildungsangebote zur Integration und Weiterqualifizierung erwachsener Zugewanderte bereitgestellt. Formale, non-formale und informelle Bildungsangebote sollen sich dabei ergänzen, wechselseitig den Prozess des Lernens verstärken und somit Integrationsprozesse unterstützen. Auch die Bildungsberatung nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein.

##### **Gesundheit**

Allen zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt soll ein gleichwertiger Zugang zu Gesundheitseinrichtungen ermöglicht werden. Dazu müssen existierende Zugangsbarrieren erkannt und Maßnahmen zu ihrem Abbau entwickelt werden. Es wird angestrebt, Gesundheitseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen verstärkt interkulturell zu öffnen und für die teils spezifischen Bedürfnisse von Zugewanderten zu sensibilisieren. Dies beinhaltet eine kultursensible Gestaltung von Gesundheitsfürsorge- und Pflegeangeboten.

Auch geflüchteten Menschen, deren Aufenthaltsstatus in Deutschland nicht gesichert ist, muss der Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung uneingeschränkt gewährt werden.

##### **Arbeit und Qualifizierung**

Arbeit bildet die Grundlage eines materiell selbstbestimmten Lebens. Sie stellt aber auch einen zentralen Bereich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar, denn Arbeit bringt Anerkennung und Wertschätzung und die Möglichkeit, sich mit seinen Fähigkeiten in die

Gesellschaft einzubringen. Wer keine Arbeit findet, fühlt sich nicht selten nutzlos und verliert sein Selbstwertgefühl. Besonders zugewanderten Menschen ist aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und fehlender oder nicht anerkannter Bildungsabschlüsse der Zugang zum Arbeitsmarkt oft erschwert. Die Förderung einer Teilhabe am Arbeitsleben ist daher eine wichtige integrationspolitische Aufgabe in der Stadt.

Die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten hat prozesshaften Charakter. Dieser umfasst einen frühzeitigen (Fach-)Spracherwerb, die Kompetenz- und Qualifikationsfeststellung sowie nötige Nachqualifizierungen, die Anerkennung der bereits erworbenen Abschlüsse aus dem Ausland sowie das Übergangsmanagement in Ausbildung und Beruf. Intensive und individuelle Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund bei der Berufsorientierung, bei der Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsplätze und auch die Unterstützung bei Unternehmensgründungen sind in diesem Prozess ebenso wichtig wie die interkulturelle Sensibilisierung von Arbeitgebern.

Auch müssen effiziente Vernetzungsstrukturen etabliert werden, um die Zugewanderten zu erreichen und sie den passenden Angeboten zuführen zu können.

### **Soziale Teilhabe und Partizipation**

Kulturelle Vielfalt und interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten in Frankfurt (Oder) sollen gefördert werden. Unabhängig von ihrer Herkunft soll allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten werden, an Angeboten aus den Bereichen Politik, Sport, Freizeit, Religion und Jugend teilzuhaben. Darüber hinaus wird angestrebt, dass sich die in Frankfurt (Oder) existierende Vielfalt auch in der Art des Kulturangebotes verstärkt widerspiegelt.

Teil einer erfolgreichen sozialen Integration ist auch eine gelingende sozialräumliche Integration der Zugewanderten in Wohngebiete und Nachbarschaften. Das Wohnumfeld spielt eine zentrale Rolle bei der Entstehung von Begegnungsmöglichkeiten und dem Knüpfen von sozialen Kontakten zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Somit kommt dem Wohnumfeld und der Sozialraumentwicklung auch im Integrationsprozess eine zentrale Rolle zu. Dies ist bei der Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Stadt- und Stadtteilentwicklungs- sowie auch Unterbringungskonzepten zu beachten.

Ehrenamtliches Engagement leistet einen entscheidenden Beitrag bei der Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt. Es sind die Bürgerinnen und Bürger – Zugewanderte sowie auch einheimische Frankfurterinnen und Frankfurter – die durch ihr Handeln entscheiden, ob und wie Integration gelingt. Die Förderung des Ehrenamtes ist eine wichtige Aufgabe.

Ein weiteres Ziel in diesem Kontext ist auch die Stärkung der Migrantenselbstorganisationen und der politischen Partizipation von Zugewanderten.

### **Interkulturelle Öffnung**

Erfolgreiche Integration setzt eine verstärkte Sensibilisierung und Interkulturelle Öffnung von Institutionen voraus. Wie und in welchem Umfang Zugewanderte am gesellschaftlichen Miteinander teilhaben, hängt auch davon ab, wie sich die einheimischen Institutionen auf die Neubürgerinnen und Neubürger einstellen.

Dazu gehört, eigene Denk- und Verhaltensweisen zu reflektieren und sich bewusst zu machen, dass bestimmte institutionelle Strukturen, Prozessabläufe und Handlungspraxen für Zugewanderte erhebliche Barrieren darstellen können. Um ihnen gleichberechtigte Zugänge zu ermöglichen, müssen diese Zugangshürden erkannt und verkleinert werden. Interkulturelle Öffnung ermöglicht so einen reflektierten und kompetenten Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt in den jeweiligen Kontexten.

## **5. Begriffliche Erläuterungen**

Nach Deutschland eingewanderte Personen werden als Migrantinnen und Migranten oder synonym als Zugewanderte bezeichnet. Zugewanderte gelten als Ausländer, wenn sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Formulierung „Menschen mit Migrationshintergrund“ ist fest definiert und bezeichnet Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der BRD zugewandert sind und alle in Deutschland Geborenen mit mindestens einem nach 1949 zugewanderten Elternteil. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen also sowohl Menschen mit eigener Zuwanderungs- bzw. Migrationsgeschichte als auch deren Kinder.

---

Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Gründen nach Deutschland: aus familiären Gründen im Rahmen des Familiennachzugs, um als Arbeitnehmer, Fachkräfte oder Selbständige hier zu arbeiten, für Studium und Ausbildung oder als Aussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz. Es gibt auch Menschen, die ihr Heimatland unfreiwillig verlassen haben und sich auf der Flucht befinden. Umgangssprachlich hat sich für diese Menschen der Begriff Flüchtling oder Geflüchtete/r durchgesetzt.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte in Deutschland Asyl. Ein Mensch, der nach Deutschland kommt, um Asyl zu beantragen, wird als Asylsuchender bezeichnet. Zum Asylbewerber wird er, sobald er beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag gestellt hat. Erhält er Asyl, da er nachweislich aus politischen Gründen staatlich verfolgt wird, ist er ein Asylberechtigter.

Schutz gewährt Deutschland neben politisch Verfolgten auf der Grundlage des „Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ (Genfer Flüchtlingskonvention) auch Menschen, die vor Krieg fliehen. Wird dies im Asylverfahren festgestellt, so erhält der Asylbewerber oder die Asylbewerberin die Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen und wird somit als Geflüchtete/r anerkannt. Der Flüchtlingsschutz ist der Asylberechtigung rechtlich gleichgestellt.